

Fracking - Denkmittel

Mülheim, April/ Mai 2015

Aktionsbündnis No Fracking Mülheim an der Ruhr

Appell an Abgeordnete

Fracking muss verboten werden!

Gesetzentwurf soll Fracking ermöglichen



Der Entwurf des **Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie** ist vom Kabinett beschlossen. Dieser Entwurf wird den hohen Ansprüchen, die aus Sicht des Umweltschutzes und des Gesundheitsschutzes zu stellen sind, nicht gerecht. Der Reihe nach:

1. Fracking soll möglich werden

Mit ihrem Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Risikotechnologie Fracking deutschlandweit ermöglichen. Ein generelles Verbot, das ohne Zweifel möglich ist, lehnt sie bisher ab. Dabei beruft sich die Umweltministerin in irreführender und unzutreffender Weise auf die „Gewerbefreiheit“. Sie nimmt so alle Risiken in Kauf und ignoriert den mehrheitlichen Willen in der Bevölkerung. Politik- und Parteienverdrossenheit werden so erzeugt.

Wie kann ein Umweltministerium so einen Gesetzentwurf durchwinken? Tonnenweise sollen Chemikalien gezielt in den Boden eingebracht werden dürfen. Dabei stellt man nicht auf eingebrachte Stoffe ab,

nein, verwendete Gemische sollen beurteilt werden, die sehr wohl wassergefährdende Stoffe enthalten können.

Zudem sollen das Fracking und die Ablagerung (Verpressung von Lagerstättenwasser) erstmalig zu legitimen Gewässerbenutzungen erklärt werden.

Das Vorsorgeprinzip und der Besorgnisgrundsatz, beides grundlegende Prinzipien in unserem Umweltrecht, werden aufgegeben; ein konzernfreundlicher rechtlicher Rahmen würde so geschaffen.

2. Ein löchriges Verbot

Nach dem Gesetzentwurf ist Fracking in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein oberhalb von 3.000 Metern Tiefe zu versagen. Dieser Grundsatz wird jedoch bereits im Gesetz ausgehöhlt.

Ausgenommen sind Erprobungsmaßnahmen (Bohrungen?), die den Zweck haben, die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere den Untergrund und den Wasserhaushalt, wissenschaftlich zu erforschen.

Eine weitere Ausnahmemöglichkeit

soll für solche Bohrungen geschaffen werden, die mehrheitlich von einer Expertenkommission als „grundsätzlich unbedenklich“ eingestuft sind. Dies öffnet Tür und Tor und gilt auch für industrielle Nutzungen. Die Kommission soll offenbar überwiegend mit Fracking-Befürwortern besetzt werden.

Die Konzerne werden vorbeschriebene Ausnahmemöglichkeiten extensiv zu nutzen wissen. Fracking-Vorhaben in dichtem Sandstein oberhalb von 3.000 Meter Tiefe sollen zudem zulässig bleiben.

3. Konzerne wären am Ziel

Das derzeitige Wasserrecht eröffnet die Möglichkeit, nachträglich verschärfende Auflagen bzw. ein uneingeschränktes Verbot auszusprechen, sofern es das Gemeinwohl erfordert. Diese Möglichkeit würde nach neuem Recht entfallen. Die Wasserbehörden hätten keinen Einfluss mehr auf alles, was dann in der Praxis vollzogen wird, egal, welche katastrophalen Wirkungszusammenhänge in der Natur deutlich werden.

4. Umwelt- und Gesundheitsrisiken sind nicht beherrschbar

In den USA, wo seit gut 10 Jahren massiv gefrackt wird, existiert mittlerweile eine umfangreiche Datenlage, die belegt, dass durch Fracking Schäden am Grund-/ Trinkwasser, Böden, Luft und der Gesundheit verursacht wurden. Folgerichtig hat der Bundesstaat New York Fracking verboten.

Die Behauptung, in Deutschland sei „noch nie etwas passiert“, obwohl seit den 1960er Jahren gefrackt werde, hält einer Überprüfung nicht stand. Die Industrie hat nach einer Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahre 2012 bislang keine vollständigen Daten zu den in 141 Bohrungen erfolgten 354 Frack-Maßnahmen vorgelegt.

Bereits ohne Fracking werden die Risiken der konventionellen Erdöl- und Erdgasindustrie nicht beherrscht. Belegt sind zahlreiche Fälle von Leckagen, die zur Kontamination von landwirtschaftlichen Flächen und Fließgewässern führten. Durch Förder- und Verpresstätigkeiten ausgelöste Erdbeben kamen hinzu. In den Niederlanden werden derzeit dazu in der Region um Groningen große Diskussionen geführt.

5. Gefahren durch Fracking

Wissenschaftlich erwiesen sind nachstehende Schädigungen:

- Fracking und die Verpressung der Lagerstättenwässer können Erdbeben auslösen.
- Bohrungen und deren abdichtende Ummantelungen bleiben nicht dauerhaft dicht.
- Große Mengen Methan, ein größerer Klimakiller als CO₂,

werden freigesetzt.

- Die Wegsamkeiten, die sich in die Tiefe verpresste toxische Substanzen suchen werden, sind ungeklärt. In Bezug auf den Gewässerschutz gibt es keine sicheren Abschätzungen.
- Krebserregende Stoffe in der Atemluft wurden in großen Mengen an Frackingbohrstellen festgestellt.
- Radioaktivität wird freigesetzt.

6. Fracking ist energiepolitischer Unsinn

Der Anteil des in Deutschland geförderten Gases beträgt lediglich ca. 2 – 2,5 Prozent des deutschen Gesamtprimärenergieverbrauchs. Demgegenüber beläuft sich der Anteil der erneuerbaren Energieträger bereits jetzt schon auf 12 Prozent. Nach Feststellung des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) werden durch Fracking weder die Gaspreise sinken noch die Versorgungssicherheit erhöht.

Der SRU ist deshalb der Auffassung, dass kein besonderes übergeordnetes öffentliches Interesse, möglicherweise aber ein betriebswirtschaftliches Interesse der Industrie an der Erschließung des Schiefergases besteht.

7. Fracking ist kein gesamtwirtschaftlich relevanter Faktor

Nach dem Bundesberggesetz gehört der Gewinn aus gefördertem Gas/Öl dem Unternehmen, das den Bodenschatz hebt. Das Unternehmen kann mit dem Bodenschatz über Deutschlands Grenzen hinweg Handel treiben. Des-

halb ist der Begriff „heimisches Gas“ irreführend. Die Bundesländer erhalten lediglich einen vergleichsweise geringen Anteil als Förderzins.

Diesen Einnahmen stehen Wertverluste an Grundstücken, steigende Kosten für das Instandhalten der Infrastruktur, erhöhte Gesundheitskosten und geringere Einnahmen aus dem Tourismus gegenüber. Diese Kosten belasten allerdings nicht die Unternehmen sondern die Allgemeinheit.

8. Fracking und Energiewende passen nicht zusammen

Der Staat ist nach Artikel 20a GG verpflichtet, in Verantwortung für die zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Gleiches verlangt Artikel 37 der Grundrechtecharta der EU. Die Verbesserung der Umweltqualität ist in die Politiken der EU einzu beziehen und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sicherzustellen. Eine Entscheidung für das Fracking würde diese fundamentalen Rechtsprinzipien sowie alle Bemühungen für die Energiewende ad absurdum führen.

Bleibt festzuhalten:

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf trägt die Handschrift der Industrie-Lobby. Dieses hat er mit den Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA gemein.

V.i.S.d.P.:

**Aktionsbündnis No Fracking
Mülheim an der Ruhr**

Ute Möhlig

- Sprecherin der Bürgervereine im Aktionsbündnis -

Peterstraße 38, 45478 Mülheim

<http://www.buendnis-no-fracking.de/>